

Die letzte öffentliche Hinrichtung in Backnang im Jahr 1848

Von Bernhard Trefz

Am Samstag, den 8. Januar 1848 wurde auf der Backnanger Bleichwiese vor einer großen Menschenmenge die Enthauptung des gerade mal 20-jährigen Raubmörders Wilhelm Armbruster zwischen 8¼ und 8½ Uhr mit vollkommen günstigem Erfolge vollzogen.¹ Damit fand vor über 150 Jahren die letzte öffentliche Hinrichtung in Backnang statt. Wer war Wilhelm Armbruster und für welche Tat wurde er hingerichtet?

Der Täter

Wilhelm Heinrich Armbruster wurde am 17. August 1827 in Löchgau/OA Besigheim als Sohn des Metzgers Friedrich Armbruster geboren. Laut Anklageschrift vom 5. August 1847 erzog man ihn mit der zu der Zeit üblichen *Zucht und Ordnung*. Armbruster zeigte in der Schule *nur mittelmäßige Anlagen* und fiel v. a. dadurch auf, dass er *roh gegen seine Kameraden und besonders grausam gegen Thiere* war. 1843 kam er als Metzgergeselle bei Sonnenwirt Mann in Ludwigsburg unter, der ihn später als *heimtückisch, unbarmherzig und gefühllos* charakterisierte. Am 24. August 1846 wechselte Armbruster innerhalb Ludwigsburgs den Arbeitgeber und ging zur Witwe des Metzgers Groß, bei der er bis zum 28. Mai 1847 blieb, ehe er wegen *Ungehorsams* entlassen wurde. Danach trieb er sich in Ludwigsburg herum, entwickelte eine ausgesprochene *Liebe zum Trunke* sowie zum Glücksspiel und führte ein *unregelmäßiges Leben*. Obwohl er verschiedene Gelegenheitsjobs annahm, vergrößerten sich seine Schulden ständig.² Zudem hatte er auch bereits in jungen Jahren *wegen unanständigen Benehmens* für kurze Zeit im Gefängnis gesessen.³

Die Tat

Am 4. Juni 1847 arbeitete er zusammen mit dem Metzgergesellen David Dieterle auf einem Acker des Metzgers Löbelenz an der Neckarweiinger Straße, als das spätere Opfer, der 18-jährige Viehtreiber Johann Gottlieb Winter aus Unterweissach mit ein paar Ochsen vorbeikam, die er in Ludwigsburg an verschiedene Metzger verkaufen wollte. Offensichtlich war dies die *entscheidende Begegnung*, da Armbruster aufgrund seiner miserablen finanziellen Situation den Entschluss fasste, Winter, den er aufgrund seiner Arbeit bei verschiedenen Ludwigsburger Metzgern bereits kannte, auf dessen Rückweg aufzulauern und ihm den Verkaufserlös für die Ochsen abzunehmen. Armbruster ging zunächst nach Neckarweiingen, wo er auf Winter traf und mit ihm zusammen auf einem Wagen nach Marbach fuhr. Um Winters Misstrauen nicht zu wecken, verließ er ihn in Marbach und lief alleine nach Affalterbach. Dort vergewisserte er sich, dass Winter auch *wirklich den Weg nach Erbstetten einschlage* und lief ihm hinterher. An der Stelle, an der sich der *Fußweg nach Burgstall und Wolfsölden* trennte, stieß er wieder zu Winter und erklärte ihm, *er gehe nach Maubach, um dort eine Kuh zu kaufen*. Dort blieb er wiederum etwas hinter Winter zurück und erkundigte sich zum Schein nach einer Kuh, *um nicht mit Winter durch das Dorf gehen zu müssen, und um Beweise für sein Zusammenseyn mit demselben zur kritischen Zeit zu beseitigen*. Nach Maubach stieß Armbruster dann wieder zu Winter und begleitete ihn Richtung Unterweissach.⁴

Zwischen Backnang und Unterweissach – in der Nähe des Ungeheuerhofs aber noch auf der

¹ StAL E.319, Bü. 153, Fasz. 199.

² Ebd., Fasz. 149.

³ Ebd., Bü. 154, Fasz. 1.

⁴ Ebd., Bü. 153, Fasz. 149 u. Bü. 154, Fasz. 9.



Tatwaffe mit dem getrockneten Blut von Gottlieb Winter.

Markung Unterweissach - kam es dann zwischen 7 $\frac{1}{2}$ und 7 $\frac{3}{4}$ Uhr⁵ abends zu einer folgenschweren Auseinandersetzung, als Armbruster versuchte, Winter dessen Einnahmen abzunehmen. Dieser gab verständlicherweise das Geld nicht ohne weiteres heraus, so dass es zu einem Handgemenge kam, in dessen Verlauf Armbruster sein Messer zog und mehrere Male auf Winter einstach. Der damalige Wundarzt von Unterweissach und spätere Stadtarzt in Backnang, Dr. Wilhelm Friedrich Kern⁶, der zusammen mit dem Unterweissacher Schultheißer Enslin etwas nach 8 Uhr zum Tatort gerufen wurde, fand einen Leichnam vor, der stark mit Blut besudelt war und der unter dem Kinn eine mehrere Zoll lange und stark klaffende bis auf den Halswirbel gehende und immer noch blutende Halswunde aufwies.⁷ Damit war klar, dass Armbruster sein Opfer erst mit mehreren Stichen schwer verletzt und ihm anschließend die Kehle durchgeschnitten hatte. Allerdings entwendete er mit 135 fl. 53 kr. nur einen Teil der Barschaft von Winter, der beim Verkauf der Ochsen in Ludwigsburg mit insge-

samt 327 fl 6 kr wesentlich mehr eingenommen hatte.⁸

Fahndung und Verhaftung

Noch am Abend des 4. Juni erfolgte um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr die Anzeige der Ermordung Gottlieb Winters beim Oberamtsgericht in Backnang.⁹ Bei einem Verbrechen auf offener Straße konnte natürlich nicht ausbleiben, dass es zahlreiche Zeugen der Tat gab. So beschrieben einige Frauen, die zur Tatzeit in der Nähe auf dem Feld gearbeitet hatten, den Täter als *Handwerkspurschen, der Kleidung nach ein Mezger*.¹⁰ Auch in Backnang fiel Armbruster auf, da er sich bei mehreren Passanten erkundigte, *ob der Omnibus schon nach Heilbronn abgegangen sei*.¹¹ Zudem meldete sich der Knecht Daniel Wolf vom Fürstenhof bei Großaspach, der in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni einen Mann nach Stuttgart gefahren hatte, der ihm gesagt habe, *er sey im Bad in Rietenau Hausknecht*. Da seine Mutter *todt krank* im Bett liege, müsse er dringend in seinen Heimatort Plieningen bei Stuttgart. Beim Ausstieg

⁵ Ebd., Bü. 153, Fasz. 2b.

⁶ Zu Kern siehe: Karlmann Maier: Vom Aderlaß zum Laserstrahl, Backnang 1993, S. 82.

⁷ StAL E 319, Bü. 153, Fasz. 2b.

⁸ Ebd., Bü. 154, Fasz. 1.

⁹ Ebd., Bü. 153, Fasz. 3.

¹⁰ Ebd., Fasz. 4.

¹¹ Ebd., Bü. 154, Fasz. 9.

bemerkte der Knecht deutliche Blutspuren an seinem Fahrgast.¹² In Stuttgart entledigte sich Armbruster übrigens seiner blutverschmierten Kleidung und kaufte sich eine neue *Kappe* und ein *blaues Ueberhemd*.¹³

Aufgrund der verschiedenen Zeugenaussagen konnte das Oberamtsgericht Backnang am 7. Juni einen Fahndungsaufruf veröffentlichen, in dem die Tat geschildert und der Verdächtige ausführlich beschrieben wurde.¹⁴ Allerdings führte dies zunächst zu einem falschen Verdacht gegen den Ludwigsburger Metzgersburschen Gustav Buck, der unglücklicherweise ebenfalls mit auf dem Wagen saß, der Winter und Armbruster von Neckarweihingen nach Affalterbach brachte. Der vom „Murrthal-Boten“ daraufhin veröffentlichte Bericht, dass man den mutmaßlichen Mörder von Winter gefasst habe, erwies sich deshalb als etwas voreilig.¹⁵

Der entscheidende Hinweis, der dann zur Verhaftung von Armbruster führte, kam schließlich von Metzgergeselle David Dieterle, der ebenfalls aus Löchgau stammte und - wie bereits erwähnt - am 4. Juni zusammen mit Armbruster auf dem Feld gearbeitet hatte, als Winter mit seinen Ochsen vorbeikam.¹⁶ Damit zog sich die Schlinge um Armbruster, der sich nach der Tat hauptsächlich in der Nähe von

Gestalts - Bezeichnung:

Alter: 20—24 Jahre, Größe: etwa 5' 6", Statur: schlank, Gesichtsfarbe: gesund und rötlich, Haare dunkel, wahrscheinlich schwarz, Wangen: nicht voll, besondere Kennzeichen: höchst wahrscheinlich im Gesicht und an den Händen Verletzungen von den Nägeln der Hände beigebracht.

Kleidung:

Kappe von dunklem, wahrscheinlich blauem Tuch mit Stulp, Wammes von königsblauem Tuch, an welchem in Folge der Gegenwehr der Aufschlag des rechten Ärmels zu zwei Drittheilen abgerissen wurde, Sommerhosen blau und braun gestreift, trug einen Stock nach Art der Wegger.

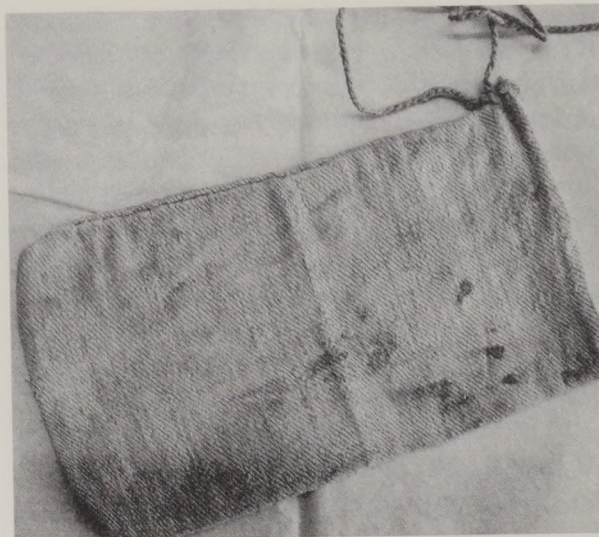
Es ist zu vermuthen, daß der Verdächtige diese Kleidung wegen erhaltener Blutflecken gewechselt hat. Den 7. Juni 1847.

R. Oberamtsgericht.

Amtsverweser:

F e h t.

Fahndungsaufruf im „Murrthal-Boten“ vom 8. Juni 1847.



Geldsäckchen von Gottlieb Winter.

Ludwigsburg und seinem Heimatort Löchgau herumgetrieben hatte, immer mehr zusammen. Am 9. Juni, keine fünf Tage nach dem Mord, konnte er in Bietigheim um 8 Uhr in der Früh in der Wirtschaft zum grünen Baum, wo er *einen Schoppen Bier* trank, schließlich verhaftet werden. Bei seiner Festnahme hatte Armbruster sogar noch das Geldsäckchen dabei, das er Winter abgenommen hatte. Allerdings gelang es ihm, das Säckchen auf dem Rathaus in Bietigheim heimlich auf einen Aktenkasten zu werfen.¹⁷ Keine Stunde nach seiner Festsetzung nahm ihn eine Backnanger Abordnung, die aus dem Stationskommandanten Landjäger Johann Christian Schreiweis, Stadtrat und Schwanenwirt Johannes Köhle und Polizeiwachtmeister Georg Adam Riekert bestand und sich auf der Suche nach Armbruster ebenfalls in Bietigheim befand, in Empfang und brachte ihn zum Oberamtsgericht nach Backnang.¹⁸

Vernehmung und Verhandlung

Die Vernehmung dauerte insgesamt mehrere Wochen, ehe Armbruster schließlich am 7. Juli *nach längerem Lügner* den Mord an Winter gestand und am 13. Juli wegen *Raubmords in Anklage Stand* versetzt wurde. Einen Tag später übergab man den Fall an den *Criminal-Senat*

¹² Ebd., Bü. 153, Fasz. 10.

¹³ Murrthal-Bote (MB) vom 12. Oktober 1847, S. 655.

¹⁴ MB vom 8. Juni 1847, S. 366.

¹⁵ MB vom 11. Juni 1847, S. 374.

¹⁶ StAL E 319, Bü. 153, Fasz. 14.

¹⁷ MB vom 12. Oktober 1847, S. 655.

¹⁸ StAL E 319, Bü. 153, Fasz. 16 u. 18.

des kgl. Gerichtshofs in Esslingen.¹⁹ Für das Justizministerium war der Fall so eindeutig, dass *hiernach Gelegenheit vorhanden scheint, ein höchst wünschenswerthes Beispiel rascher Strafrechtspflege zu geben*. Deshalb wies man den Senat an, *die thunlichste Beschleunigung der Verhandlung und Entscheidung dieser Untersuchung ... sich ernstlich angelegen seyn zu lassen*.²⁰ Dieser unmissverständlichen Anforderung wurde Folge geleistet, sollten doch bis zur Hinrichtung Armbrusters keine sechs Monate mehr vergehen.

In der 27-seitigen Anklageschrift vom 5. August 1847 beschrieb Staatsanwalt Probst noch einmal minutiös den Tathergang. Durch das umfassende Geständnis Armbrusters und die zahlreichen Zeugenaussagen – darunter der 17-jährige Buchdruckerlehrling Louis Schlichenmaier aus Backnang, der die Tat hinter einem Busch aus einer Entfernung von *50 bis 60 Schritte* genau verfolgen konnte und Polizeiwachtmeister Riekert, der Armbruster vor der Tat zusammen mit Winter und danach alleine Backnang zu springen sah²¹ – blieben an seiner Täterschaft keinerlei Zweifel.

Als zusätzliche Beweismittel dienten zudem das Geldsäckchen Winters, das man nach Armbrusters Aussage auf dem Rathaus in Bietigheim sicherstellen konnte und v. a. die Tatwaffe, die bereits am 5. Juni von einem Jungen vor



Abgerissener Ärmelaufschlag von Wilhelm Armbrusters Wams.

Backnang Aspach zu gefunden worden war. Dort hatte sich Armbruster am Krähenbach seine blutigen Hände gewaschen und offensichtlich das Messer dabei verloren. Drei Tage nach seiner Tat war er übrigens an diese Stelle zurückgekehrt und hatte seinen ebenfalls dort vergessenen Stock mitgenommen, das Messer jedoch nicht mehr gefunden.²² Außerdem passte ein am Tatort aufgefundener *Aermelaufschlag genau zum Wamms* des Angeschuldigten und Armbruster hatte bei seiner Festnahme noch *82 halbe Guldenstücke* von 1847 dabei, *wovon der Ermordete eine Rolle à 50 fl. eingenommen hatte*.²³

Damit stellte sich „nur“ noch die für Armbruster allerdings wesentliche Frage nach dem Strafmaß. Der Staatsanwalt ließ keinen Zweifel daran, dass das Verbrechen mit *besonderer Grausamkeit* verübt worden sei und Armbruster ganz klar den Vorsatz gehabt habe, Winter nicht nur das Geld abzunehmen, sondern ihn auch zu töten, um einen möglichen Zeugen auszuschalten. Die Versuche Armbrusters, mildernde Umstände dadurch zu erreichen, dass er sagte, er habe Winter aus Mitleid die Kehle durchgeschnitten, da es besser sei, *wenn er sterbe und nicht lang leide, da er doch nicht mehr davonkomme*, machten naturgemäß keinen Eindruck auf den Staatsanwalt. Für Probst war der Vorsatz der Tötung von Anfang an vorhanden, so dass er nach Art. 237 des Strafgesetzes beantragte, Armbruster wegen Mordes zur Todesstrafe zu verurteilen.²⁴

Die Verteidigung Armbrusters hatte der Stadtschultheiß von Marbach, Rechtskonsulent Robert Sigel, übernommen. Er versuchte in seiner 36-seitigen *Vertheidigungs-Schrift* vom 28. August 1847 *mildernde Gründe* für seinen Mandanten geltend zu machen und verwies besonders auf die *jugendliche, beinahe knabenhafte Gestalt des Verbrechers, auf seine von keiner Roheit, wohl aber von wahrhaft tiefer Reue und Zerknirschung zeugenden Zügen und auf sein umfassendes, mehr als offenes Geständnis seiner That*. Er habe das Verbrechen

¹⁹ Ebd., Bü. 154, Fasz. 1.

²⁰ Ebd., Bü. 153, Fasz. 142.

²¹ Ebd., Fasz. 25 u. Bü. 154, Fasz. 9.

²² Ebd., Fasz. 1.

²³ Ebd., Bü. 153, Fasz. 149.

²⁴ Ebd.

keineswegs kaltblütig vorweg geplant, sondern *im Affekt verübt*.²⁵ Armbruster selbst hatte bei seiner Vernehmung betont, *dass er immer wieder von Zweifeln gepackt gewesen sei, ob er die Tat begehen solle oder nicht*, weshalb das Verbrechen auch erst kurz vor dem Heimatort Winters geschehen sei.²⁶

Zudem versuchte Sigel sogar, die Tat als eine Art Notwehr erscheinen zu lassen: Da Winter sich gewehrt habe und Armbruster sogar dessen Messer entreißen konnte, habe dieser Angst um sein Leben gehabt und gedacht: *Jetzt ist es um dich geschehen, jetzt heißt es „er oder ich“*.²⁷ Diese Argumentation von Sigel war natürlich sehr fragwürdig, stellte sie doch den Tathergang quasi auf den Kopf, indem er dem Opfer eine Mitschuld beimäÙ. Außerdem hatte Armbruster bei der Frage, ob Winter ihm zumindest kurzzeitig das Messer abnehmen konnte, während der Verhöre widersprüchliche Aussagen gemacht. Letztlich diente diese Verteidigungsstrategie einzig dem Ziel, eine *determinierte Absicht der Tötung* auszuschließen.

Schließlich versuchte Sigel auch noch die schwierigen Lebensumstände seines Mandanten als Erklärung für die Tat heranzuziehen und machte allgemein die damalige Zeit mitverantwortlich, *welche durch sinnliche Richtung sich auszeichnet, und Sucht nach Vergnügungen und Wohlleben mit sich führt, welches sogar bis in die untere Masse des Volkes gedrunge[n], und die Meisten, welche sich ihr ergeben, in den Abgrund des Verderbens und Verbrechens fortreißt*. Außerdem lebe man in einer Zeit, *in welcher die Armuth und Noth wie ein schweres Ungewitter auf der Menschheit lagert, und diese gleich einem Alp fast erdrückt*.²⁸ Das umfassende Geständnis Armbrusters führte sein Verteidiger schließlich auf die Einflussnahme von dessen Vater zurück, der ihn unter Tränen unmissverständlich dazu aufgefordert habe, *sein Leben nicht zu schonen, wenn er die That begangen habe*.²⁹

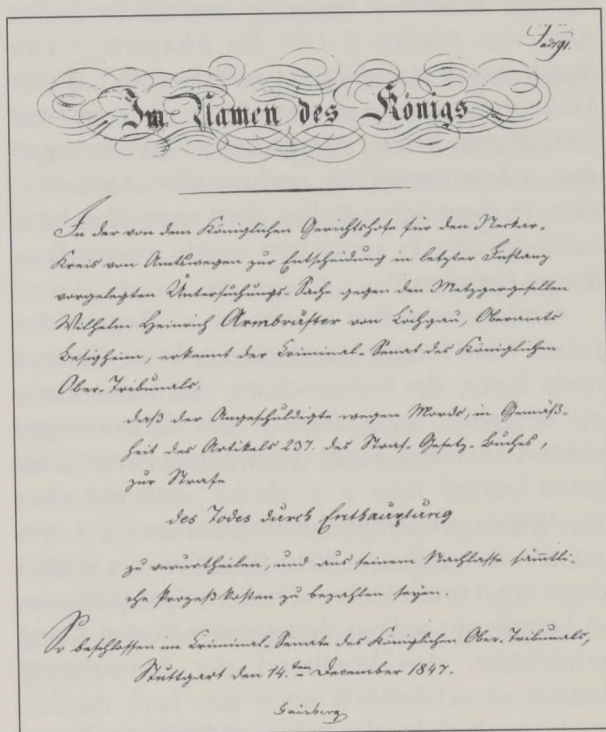
Letztlich versuchte Sigel durch seine Argumentation Armbruster vor der Todesstrafe zu

bewahren und plädierte deshalb dafür, ihn nicht wegen Mordes, sondern lediglich wegen *einfachen Todschlags zu der durch das Gesetz vorgeschriebenen Strafe zu verurteilen und solche innerhalb der gegebenen Strafrahmen mildrichterlich auszumessen*.³⁰

Laut Zeitungsbericht zeigte Armbruster vor Gericht *nicht die mindeste Rührung* und beantwortete alle Fragen nur mit ja oder nein. Selbst auf die Aufforderung des Präsidenten, ob er angesichts der Tatsache, dass er einen Menschen abgeschlachtet habe, nichts zu seiner Verteidigung vorbringen wolle, sei zum *Erstauen ebenso wie zur Entrüstung der Zuschauer nur ein einfaches nein* erfolgt.³¹

Urteil und Berufung

Letztlich folgte das Gericht in seiner Beurteilung den Ausführungen des Staatsanwalts und stellte fest, *1. daß er [Armbruster] die Tötung*



Letztinstanzliches Urteil vom 14. Dezember 1847.

²⁵ Ebd., Fasz. 158.

²⁶ Ebd., Bü. 154, Fasz. 1.

²⁷ Ebd., Bü. 153, Fasz. 158.

²⁸ Ebd.

²⁹ MB vom 12. Oktober 1847, S. 655.

³⁰ StAL E 319, Bü. 153, Fasz. 158. Nach Artikel 243 des Württembergischen Strafgesetzbuches von 1839 gab es für eine Tötung ohne Vorbedacht, im Affekte, beschlossen und ausgeführt eine Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren. Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, 1839, S. 166f.

³¹ MB vom 12. Oktober 1847, S. 655.

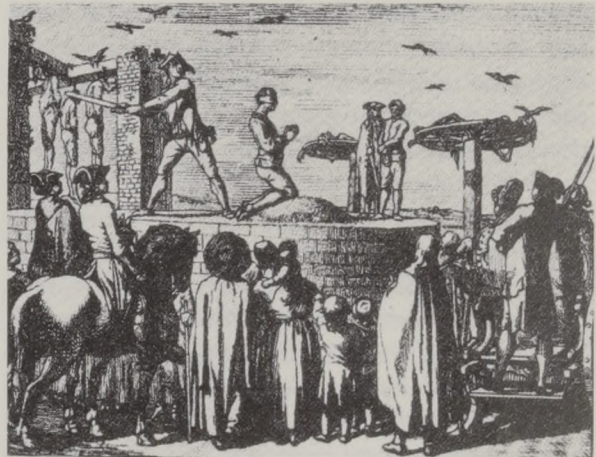
Winters bei kaltem Blute beschlossen und 2. daß er zu Ausführung dieses Entschlusses die schlechthin tödtliche Stichwunde zugefügt hat.³² Daraufhin kam es am 9. Oktober 1847 zu dem von den meisten Beobachtern erwarteten harten Urteil gegen Armbruster: *Todesstrafe durch Enthauptung*.³³ An der Vollstreckung des Urteils konnten auch die Gnadengesuche nichts mehr ändern, die Rechtskonsulent Sigel einreichte. Am 14. Dezember 1847 wurde das Urteil schließlich in letzter Instanz bestätigt und als auch der württembergische König Wilhelm I. am Heiligen Abend eine Begnadigung ablehnte, war klar, dass Armbruster seinem Schicksal nicht entgehen würde.³⁴

Der hatte in der Zwischenzeit offensichtlich die Absicht zu entweichen an den Tag gelegt, so dass er im Backnanger Oberamtsgefängnis ab Ende Oktober 1847 zur Nachtzeit angeketet worden war. Zusätzlich musste man, da das Gefängnis gegen Angriffe von außen nicht die nöthige Sicherheit bot, eine zusätzliche Sicherung von Nachts 8 Uhr bis Morgens 5 Uhr durch einen Landjäger einführen. Bei dieser Maßnahme spielte in erster Linie die Angst vor dem älteren Bruder Armbrusters – ein verwegener, schon mehrfach vorbestrafter Mensch – eine maßgebliche Rolle, dem man durchaus zutraute, dass er versuchen würde, seinen Bruder zu befreien.³⁵

Armbruster selbst wurde es zu Beginn des Jahres 1848 immer klarer, dass er keine Chance mehr hatte, der Vollstreckung des Todesurteils zu entgehen. Laut Bericht des Oberamtsgerichts-Verwesers Fecht verbrachte Armbruster seine letzten Tage v. a. damit, sich mit dem Gedanken an seinen bevorstehenden Tod vertrauter zu machen. Letzte Besuche von Verteidiger Sigel und Helfer (=Diakon) Carl Immanuel Heermann sollten ihm seinen letzten Gang erleichtern. Am Vorabend der Hinrichtung bekam er schließlich noch das heil. Abendmahl verabreicht, das sehr wohlthätig und stärkend auf ihn eingewirkt habe.³⁶

Vollstreckung des Urteils

Am 8. Januar 1848 war schließlich der Tag gekommen, an dem Armbruster für das von ihm begangene Verbrechen hingerichtet wurde.³⁷ Zunächst brachte eine starke Landjägerwache den Verurteilten früh um 5 Uhr auf das Rathaus. Diese frühe Uhrzeit hatte man bewusst gewählt, um alle voraussichtlichen Störungen auf dem Transport nach dem Rathaus zu vermeiden. Im Rathaus, in dem um 7.45 Uhr im Ratssaal das Gericht zusammentreten sollte, hatten sich bereits ungefähr 300 Personen versammelt, denen Eintritt gegen Eintritts-Carten gewährt worden war. Um 7.50 Uhr trat Armbruster vor das versammelte Gericht, wobei sein Schritt sicher war und in seinem Gesicht der Ausdruck der Ruhe und der Ergebenheit lag. Geistlichen Beistand erhielt der Verurteilte von dem oben bereits erwähnten Helfer Heermann und dem Großaspacher Pfarrer Wolfgang Friedrich Gess. Nachdem Tat und Urteil noch einmal vorgelesen worden waren, erhob sich das Gerichtspersonal von seinem Sitze, hierauf brach der Gerichtsvorstand dem Verurtheilten den Stab und übergab denselben zum Vollzug des Urtheils an den Scharfrichter.



Enthauptung 1770 (Kupferstich von D. Chadowiecki).

³² StAL E 319, Bü. 154, Fasz. 1.

³³ Ebd., Bü. 153, Fasz. 162.

³⁴ Ebd., Fasz. 173 u. 192.

³⁵ Ebd., Fasz. 170.

³⁶ Ebd., Fasz. 200.

³⁷ Das Folgende stammt – sofern nicht anders angegeben – aus: Ebd., Bü. 154, Fasz. 14.

Um 8.05 Uhr verließ Armbruster den Gerichtssaal, woraufhin ihm die *Malefikantenkleider*³⁸ angelegt und *etwas Speise und Trank* überreicht wurde. Anschließend setzte sich der Zug zum Richtplatz mit Kreisscharfrichter Seltenreich von Stuttgart und seinem Gehilfen, Kreisscharfrichter Weidenkeller von Ulm an der Spitze in Bewegung. Armbruster fuhr zusammen mit den beiden Geistlichen in einem Wagen. Unter dem *Läuten der Malefizglocke* erreichte der Zug, dem sich auch *sämtliche Gerichtsbeisitzer und die beiden Gerichtsärzte* angeschlossen hatten, um 8.25 Uhr *die dem Staat gehörige, sogenannte Thauswiese* (heutige Bleichwiese), auf der das Schafott aufgebaut war. Nach einem kurzen Gebet bestieg Armbruster die Hinrichtungsstätte und setzte sich auf dem Richtstuhl nieder. Daraufhin wurde er festgebunden, sein Nacken entblößt und ihm eine Ledermaske vor das Gesicht gebunden, die Scharfrichtergehilfe Weidenkeller *an einer Schleife oben* festhielt.

Um 8 Uhr 27 Minuten 20 Sekunden folgte der eigentliche Hinrichtungsakt: *Scharfrichter Seltenreich entblöste das Schwert, trat hinter den Verurtheilten hin, und trennte mit einem sicheren Hiebe das Haupt glücklich vom Rumpfe*. Haupt und Rumpf wurden in eine Kiste verpackt und zur Vermeidung von Unfug auf dem Transport mit dem oberamtlichen *Sigilla versiegelt*. Den Leichnam Armbrusters brachte man unter Begleitung von 2 Landjägern auf die anatomische Anstalt nach Stuttgart.

Nach Vollzug der Enthauptung hielt Helfer Heermann *eine der Veranlassung vollkommen angemessene, ergreifende Rede, welche mit einem Gebete für die dahin geschiedene Seele schloß*. Der Enthauptung wohnten schätzungsweise 7000-8000 Menschen bei, die aus der Stadt, dem Oberamts Bezirk und den benachbarten Oberämtern Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen, Besigheim, Heilbronn, Hall, Gaildorf und Welzheim sowie aus der Residenzstadt Stuttgart nach Backnang geströmt waren. Die Menschenmenge benahm sich, *einiges Gedränge vor dem Rathause abgerechnet,*

anständig und folgte dem schaurigen Schauspiel in *vollkommener Stille*. Erst als der Kopf von Armbruster abgeschlagen wurde, *ging ein kurzer schwacher Laut durch die Menge, welcher als Ausdruck des Schreckens, mitunter auch des Mitleids bezeichnet werden muß*. Nach Beendigung der Rede Heermanns verzog sich das Publikum *wiederum geräuschlos in seine Heimat*.³⁹ Bis *Vormittags 11 Uhr* hatte der größte Teil der Besucher die Stadt bereits wieder verlassen und *von Nachmittags 2 Uhr an herrschte auf den Straßen wieder die frühere Stille, welche nicht mehr unterbrochen wurde*.⁴⁰

Die anfängliche Sensationsgier, die dafür gesorgt hatte, dass beinahe mehr als die doppelte Einwohnerzahl Backnangs (1849: 4 400) zur Hinrichtung gepilgert war, wich schnell der Beklemmung. Bereits einen Tag zuvor hatte ein im „Murrthal-Boten“ anonym abgedrucktes Gedicht vor dieser Gier gewarnt und um Mitleid für Armbruster gebeten:

*Wer hat nicht tief und innig schon empfunden,
Wie sie so herrlich schön ist diese Welt? –
Ja nur des Seelenschmerzes düst're Stunden
Sie wecken Sehnsucht nach dem Himmelszelt;
Was immer auch der Mensch hier mag
erstreben,
Sein höchstes ird'sches Gut es ist das Leben!*

*Ach darum ist auch schmerzlich
unser Scheiden,
Wenn uns der finst're Todesengel winkt,
So schwer die Trennung von den
Lebensfreuden,
Wenn uns'res Daseins schöne Sonne sinkt,
Und nur des Glaubens Hoffnungen
die schönen,
Sie lindern Trennungsschmerz und trocknen
Thränen.*

*Wenn aber das Gesez ein Leben endet,
Wenn Richterwort ein Todesurtheil spricht,
Und so des Todes schärfsten Stachel spendet,
So ist dieß
eine traurig ernste Pflicht,*

³⁸ Malefikant = Straftäter, Verbrecher.

³⁹ MB vom 11. Januar 1848, S. 24.

⁴⁰ StAL E 319, Bü. 153, Fasz. 200.

Und Trauer muß das Menschenherz erfüllen,
Sieht es vollziehen des Gesezes Willen.
Und doch sieht man zum Freudenfeste werden
Den Tag - zum blut'gen Schauspiel auserwählt,
Des Sünders letzter Augenblick auf Erden
Er ist mit gier'ger Ungeduld gezählt -
Es freuet sich die Menge ohn' Erbarmen
Des grauenhaften Henkertod's des Armen.

Es sollte jede Brust von Mitleid wiederhallen,
'S ist ja ein Mensch, o zähmt der Rache Wuth!
Ein Bruder, der der Nemesis verfallen -
Die schwere Schuld bezahlt mit seinem Blut;
Ihr, die ihr euch so mitleidslos gebärdet,
Richtet nicht,
auf daß ihr nicht gerichtet werdet.

Auch im Nachbericht des „Murrthal-Boten“ zu der Hinrichtung kamen diese widersprüchlichen Gefühle deutlich zum Ausdruck: *Sollten wir unserem Bericht noch ein Wort der Mahnung beifügen, so möchte es das sein: „richtet nicht, auf dass Ihr nicht gerichtet werdet!“ Möchte doch namentlich die Jugend an diesem schrecklichen Vorfall ein Beispiel nehmen, sich in das Herz greifen und den Keim des Bösen ersticken! Möchte endlich der Himmel die Wiederholung eines so gräßlichen Schauspiels für ewige Zeiten von uns halten! Gott nehme*

*den reuevollen Sünder gnädig in seine Vaterarme auf!*⁴²

Epilog

Der Bericht im „Murrthal-Boten“ und die Reaktion des Publikums auf die öffentliche Hinrichtung verdeutlichen eindrucksvoll, dass eine solche Form der Bestrafung längst nicht mehr als zeitgemäß empfunden wurde. Die Zuschauer waren angesichts des Gesehenen deutlich schockiert und reagierten mit Fassungslosigkeit, so dass vermutlich die eigentliche Straftat in den Hintergrund trat und das Mitleid mit dem Hingerichteten überwog. Als Konsequenz aus solchen Reaktionen verlegte man die Vollziehung von Todesstrafen hinter die Mauern der Haftanstalten und diskutierte in den politischen Gremien, ob man sie nicht ganz abschaffen sollte. In Württemberg wurde die Todesstrafe übrigens am 13. August 1849 verboten, was allerdings auf das revolutionäre Klima dieser Zeit zurückzuführen war.⁴³ Im Zuge der Gegenrevolution wurde die Todesstrafe nämlich keine vier Jahre später am 17. Juni 1853 wieder eingeführt.⁴⁴ Letztlich abgeschafft wurde sie in Deutschland erst mit Art. 102 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949. Für Wilhelm Armbruster kam diese Entwicklung allerdings rund 100 Jahre zu spät.

⁴¹ MB vom 7. Januar 1848, S. 12f.

⁴² MB vom 11. Januar 1848, S. 24. Siehe dazu auch: Claudia Banschbach: Kriminalität im Oberamt Backnang 1847 bis 1850. – In: Claudia Banschbach, Marion Baschin, Sunna Keles, Jessica Masullo, Martina Pfeil, Gesine Sahlfeld: Die Backnanger Gesellschaft um 1848, Backnang 1999 (= kleine Schriften des Stadtarchivs Backnang, Bd. 1), S. 17-25.

⁴³ Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, 1849, S. 515f.

⁴⁴ Ebd., 1853, S. 170a.